



natürlich gärtnern & leben

GEMEINSCHAFT
DER GARTENFREUNDE
BAD CANNSTATT E.V.

Informationen zur Gemeinschaftsarbeit

Liebe Gartenfreunde,

Eine der Pflichten für die Mitglieder eines Gartenvereins ist die notwendige Gemeinschaftsarbeit. Nur durch das Zusammenwirken aller Vereinsmitglieder kann die gesamte Gartenanlage in einem gepflegten Zustand gehalten werden.

Gemeinschaftsarbeit ist erforderlich, wenn der betreffende Bereich an einen öffentlich zugänglichen Weg (Außenhecken), oder einen Weg der Vereinsanlage mit Publikumsverkehr grenzt. Die Gemeinschaftsarbeit greift immer dann, wenn kein Gartenpächter für die Arbeit verantwortlich gemacht werden kann bzw. wenn aus den Interessen des Vereins der Bedarf für diese Arbeiten hervorgeht.

Jedes aktive Vereinsmitglied hat im Jahr 8 Stunden Gemeinschaftsarbeit zu leisten.

Die Termine für die Arbeiten im Frühjahr und Herbst werden in den Infokästen ausgehängt. Nutzen Sie die Geselligkeit während der Gemeinschaftsarbeit.

Was gehört zur Gemeinschaftsarbeit:

- Pflege der Außenhecken
Für die Außenhecke sind in erster Linie die jeweils angrenzenden Gartenfreunde zuständig. Bearbeiten diese ihren Heckenabschnitt selbst werden die geleisteten Arbeitsstunden der Gemeinschaftsarbeit angerechnet.
Die Hecken müssen zum jeweiligen Gemeinschaftsarbeitstag geschnitten sein. Die verbliebenen Hecken werden dann gemeinsam geschnitten.
Die Hecke soll eine maximale Höhe von 1,80 m haben.
- Innenhecke (Gärten 25 bis 34) für die genannten Gärten gilt die gleiche Regelung wie bei der Außenhecke. Die maximale Höhe beträgt hier aber 1,20 m
- Rasen Vereinsheim
- Pflege leerstehender Gärten. Die Gärten sind in einer Optik zu erhalten, die den Garten zum Gesamtbild der Anlage passen lässt.
- Instandhaltung und Pflege des Vereinsheimgeländes, Streicharbeiten, Reparaturen etc. (entweder an Gemeinschaftsarbeitstagen oder bei Bedarf nach individueller Vereinbarung)

Was gehört nicht zur Gemeinschaftsarbeit:

- Pflege der Wege innerhalb der Anlage, entfernen von Laub etc.
- Jeder Gartenfreund ist für seinen Wegabschnitt zuständig (Ausnahme: ein kompletter Weg soll umgestaltet werden z.B. von Gras auf Kies)
- Helfen beim Sommerfest. Die Helfer erhalten dafür Essensgutscheine.
- Entfernen von Gelegenheitsmüll (weggeworfene Zeitungen, Flaschen, Plastiktüten etc.) im Wegebereich um die Anlage. Im Interesse der Optik unserer Anlage bitten wir Sie, diesen auch außerhalb der Gemeinschaftsarbeit zu entsorgen.

- Pflegearbeiten im Grenzbereich zwischen zwei Gärten (hier haben sich die Pächter untereinander abzusprechen, auch hier gibt es die Ausnahme, wenn das angrenzende Grundstück längere Zeit leer steht.)

Freistellung sowie Nichtleisten von Gemeinschaftsarbeit:

Befreit von der Gemeinschaftsarbeit sind der Vereinsvorstand sowie Ehrenmitglieder. Bei älteren Gartenfreunden, die solchen Tätigkeiten nur noch schwer nachkommen können, kann der Vorstand über eine Befreiung entscheiden.

Wer dieser Arbeit nicht oder nur teilweise nachkommen kann, muss einen entsprechenden Beitrag in Höhe der fehlenden Stunden bezahlen.

Diese Regelung soll aber nur in Ausnahmefällen angewendet werden (z.B. Krankheit oder längere Abwesenheit des Gartenfreundes)

Wer darf alles arbeiten und wer nicht

Für die Zeit der Gemeinschaftsarbeit besteht Versicherungsschutz für Vereinsmitglieder und Familienmitglieder. Nicht der Familie angehörende Ersatzkräfte müssen aus versicherungstechnischen Gründen Mitglied des Vereins sein, da sonst im Schadensfall Forderungen des Geschädigten nicht durch die Versicherung abgedeckt sind.

Sollten Sie für die Gemeinschaftsarbeit eine Ersatzperson melden, informieren Sie bitte vorab den Koordinator für Gemeinschaftsarbeit, damit dies auch korrekt notiert wird.

Wenn für einen Garten mehrere Personen gleichzeitig Gemeinschaftsarbeit leisten, wird dies im Normalfall wie eine Person gerechnet. Damit Ihnen keine Arbeitsstunden verloren gehen, sprechen Sie dies bitte auch in solchen Fällen rechtzeitig vorher mit dem Koordinator für Gemeinschaftsarbeit ab.

Wichtig:

Gemeinschaftsarbeit hat offiziell nur dann stattgefunden, wenn die geleistete Zeit auch notiert worden ist. Deshalb tragen sie sich bitte an den Arbeitstagen in der ausgelegten Liste mit Beginn- und Endzeiten ein.

Für vorab geleistete Stunden **eine schriftliche Notiz mit Gartennummer, Namen geleistete Arbeit, Zeiten von bis**, an den Koordinator der Gemeinschaftsarbeit oder an den Vorstand geben (persönlich oder Briefkasten)

Wenn Sie spätestens im Herbst feststellen, dass Ihnen noch Pflichtstunden fehlen bzw. wenn Sie Klärungsbedarf, Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an den Koordinator für Gemeinschaftsarbeit.